

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 33.

Dienstag, den 2. Februar.

1841.

Vom recht zeitigen Verlassen höherer Bildungsanstalten.

Schulprogramme gewähren eine jetzt mehr als sonst benutzte Gelegenheit, Aeltern und deren Stellvertreter auf Manches aufmerksam zu machen, was zur Förderung des Schulzwecks von ihrer Seite geschehen kann, ja geschehen muß, wenn derselbe überhaupt erreicht werden soll. Leider unterliegen aber auch diese Schriften dem allgemeinen Schicksale fliegender Blätter — denn etwas Anderes sind sie doch dem größeren Publicum nicht — sie werden bald der Vergessenheit anheim gegeben. Es ist daher nützlich und nothwendig von Zeit zu Zeit auf das zurückzukommen, was in ihnen als besonders beherzigenswerth niedergelegt ist. Wir erlauben uns zu diesem Zwecke diesmal einige der Bemerkungen mitzutheilen, welche der verdiente Rector der Handelsgewerbschule in Nürnberg, D. W. B. Rönnich, seinem Jahresberichte von 1834 und 1835 über das in der Ueberschrift enthaltene Thema vorangeschickt hat.

Junge Leute, die eine höhere Bürgerschule, ein Realgymnasium, eine höhere Gewerbschule, eine Handelsschule besuchen, sollten nicht vor dem sechszehnten Jahre aus der Schule genommen werden. Im Allgemeinen spricht für diese Forderung zunächst die Nothwendigkeit einer ungestörten, einer weniger gefährdeten Entwicklung des sittlichen Charakters. Denn wenn es einerseits wahr ist, daß manche Geschäfte im Waarenlager und selbst im Handelsgewölbe oder im Laden dort eine gereifere physische Kraft, hier einen gewissen, auch vor den Jahren sich nicht einfindenden praktischen Verstandesblick erheischen, so sind andererseits die unmittelbaren Berührungen, in welche die Lehrlinge, aus Anlaß ihrer Dienstleistungen, oft mit Menschen aller Art kommen, zu denen häufig rohe und verdorbene gehören, nicht selten der Art, daß ein noch unbestimmtes Gemüth leicht durch böse Reden und schlechte Handlungen, deren Zeuge es sein muß, irre gemacht und vielleicht für immer von der rechten Bahn abgelenkt wird. Dazu kommt, daß jetzt ein ungebundener, leichtfertiger und sittenloser Geist unter den Lehrlingen in demselben Grade überhand nimmt, in welchem an die Stelle früherer Ueberstrenge der Lehrherren gegen ihre Lehrlinge immer größere Unbekümmertheit um deren sittlichen Lebenswandel tritt. Und zugegeben, daß junge Leute, die das Glück haben, bei ihren Vätern oder anderswo in Lehre zu stehen, wo sie einer schärferen Beaufsichtigung unterworfen sind, allerdings auch noch jetzt vor dem Aeußersten bewahrt bleiben, so ist doch

nicht minder wahr und durch tägliche Erfahrung zu erhärten, daß selbst Väter und ernstere Lehrherren dem bereits zum Vorurtheil gewordenen Anspruch junger Lehrlinge, sich wie erwachsene mündige Leute betragen und an allen, den letzteren erlaubten, Genüssen Antheil nehmen zu dürfen, selten mehr mit Nachdruck und Erfolg entgegen wirken können.

Noch dringender wird aber jene Forderung, wenn der Schulbildungszweck der bezeichneten Anstalten ins Auge gefaßt wird, und mit diesem Zwecke muß doch Jeder einverstanden sein, welcher seinen Sohn einer solchen, aus der allgemein laut gewordenen Forderung der Zeit hervorgegangenen Anstalt anvertraut. Ober ist es passend, einen Knaben in eine Anstalt eintreten zu lassen, wenn man nicht die Absicht hat, ihn die ganze Bildungsbahn durchlaufen zu lassen, auf welche er in derselben gestellt wird? Niemand der nach Paris reisen und dort sich umsehen und belehren will, kehrt doch, wenn ihn nicht ein unerbittliches Mißgeschick nöthigt, schon in Strassburg wieder um. Ein junger Mensch, der Etwas nur halb zu Ende gebracht hat, nachdem er ein paar Jahre damit beschäftigt war, ist in einem noch schlimmern Falle, als ein solcher Reisender, er ist gewöhnlich auch für alle Zukunft entmuthigt, etwas Ganzes, etwas Tüchtiges zu leisten; er tritt schlechter vorbereitet zu einer Geschäftserlernung über, als wenn er eine Schule absolvirt hätte, die keinen höheren Schulbildungszweck zu verfolgen hatte. Wer in der Schule nicht wenigstens eines Hauptlehrgegenstandes sich so bemächtigt hat, daß er sich darin selbstständig zu bewegen und weiter auszubilden vermag, der wird auch selten im Geschäfte sich zu einer gewissen Meisterschaft heranzubilden. Ueberdies wird gerade einen solchen unfertigen Schüler der eitle Wahn, er wisse viel und brauche nichts mehr zu lernen, nur zu leicht berücken, und dieser Wahn wird ihm ein zweites Hinderniß sein, daß er sich für das Geschäft gehörig tüchtig mache. Denn die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß nur mit Erlangung einer gewissen Tüchtigkeit das Bewußtsein sich einstellt, daß überall Anstrengung nöthig, aber auch im Stande ist, etwas Rechtes zu leisten und selbst große Schwierigkeiten zu überwinden; während jede Halbheit des Wissens und Könnens entweder vor jeder Anstrengung und Schwierigkeit zurückbebt, oder sie zu umgehen sucht, entweder also zu völliger Untauglichkeit oder zu bejammernswerther Mittelmäßigkeit und Puffserei führt. Diese Erwägungen haben auch mehre deutsche Regierungen, z. B. die badische, die hessen-darmstädtische, die preussische und die bairische Regierung, bestimmt, in ihren Verordnungen das zurückgelegte sechzehnte Lebensjahr als